

## BETREUUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**der/dem Promovierenden**

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

und

**der Betreuerin / dem Betreuer**

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

und

**der weiteren Betreuerin / dem weiteren Betreuer**

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

und

**der Graduiertenschule / dem Graduiertenkolleg  
(falls zutreffend-)**

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,*

vertreten durch

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

### § 1 Dissertation

Der/die Promovierende erstellt beginnend am *Datum* eine Dissertation zum Thema:

*Klicken Sie hier, um den Titel der Dissertation einzugeben.*

Die Dissertation soll publikationsbasiert verfasst werden.

Die Dissertation wird in einer anderen Sprache abgefasst als Deutsch: Klicken Sie hier, um die Sprache einzugeben.

Das Promotionsvorhaben wurde im Exposé vom *Datum* beschrieben und von den Betreuerinnen / Betreuern (und ggf. Graduiertenschule/-kolleg) angenommen.

### § 2 Arbeits- und Zeitplan

Zu oben genanntem Promotionsvorhaben wurde ein Arbeits- und Zeitplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist. Die Betreuerinnen und Betreuer (und ggf. Graduiertenschule bzw. –kolleg) werden die Einhaltung dieses Zeitplanes nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Eine Änderung des Zeitplanes bedarf des gegenseitigen Einvernehmens aller Parteien.

### § 3 Aufgaben und Pflichten der Betreuerinnen und Betreuer

- (1) Die Betreuerinnen und Betreuer verpflichten sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der/des Promovierenden, zu regelmäßigen Gesprächen über den Fortgang der Arbeit und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes.
- (2) Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen die wissenschaftliche Selbständigkeit des/der Promovierenden.

### § 4 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden

- (1) Der/die Promovierende verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation sowie über die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplanes.
- (2) Der/die Promovierende nimmt am Qualifizierungsprogramm des Graduiertenkollegs / der Graduiertenschule teil.

### § 5 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/die Promovierende und die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der FSU Jena.

[http://www.uni-jena.de/Sicherung\\_guter\\_wissenschaftlicher\\_Praxis.html](http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html))

## § 6 Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuenden können sich die Betroffenen an die Ombudsstelle an der Graduierten-Akademie (<http://www.jga.uni-jena.de/Ombudsstelle>) oder, sofern vorhanden, an die Ombudsstelle der Fakultät wenden.

## § 7 Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

## § 8 Integration in Arbeitsgruppe, Forschungsverbund oder Graduiertenprogramm

Das Promotionsvorhaben wird innerhalb der Arbeitsgruppe/des Forschungsverbundes/der Graduiertenschule/des Graduiertenkollegs durchgeführt.

## § 9 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Promotion wird in Kooperation mit *Name und Ort der Einrichtung* durchgeführt.

## § 10 Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden

Dem/der Promovierenden werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatz   | <input type="checkbox"/> Laborzugang |
| <input type="checkbox"/> PC             | <input type="checkbox"/>             |
| <input type="checkbox"/> Internetzugang | <input type="checkbox"/>             |
| <input type="checkbox"/> Telefon        | <input type="checkbox"/>             |

## § 11 Ende des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens.
- (2) Die Betreuungsvereinbarung kann aufgelöst werden
  - a. durch schriftliche Erklärung des bzw. der Promovierenden,
  - b. durch den Betreuer bzw. die Betreuerin, wenn der bzw. die Promovierende die Pflichten nach § 4 und § 5 verletzt.

Bei einer Auflösung der Betreuungsvereinbarung informiert der Betreuer bzw. die Betreuerin das Dekanat.

..... Datum                      Promovend/in                      Datum                      Betreuer/in

..... Datum                      Betreuer/in                      Datum                      Dekan/in Philosophische Fakultät